

Erläuterungen:

In den letzten Jahren nahm die österreichische Justiz umfassende Strukturoptimierungen der Gerichtsorganisation in Angriff, um diese an die grundlegend geänderten Lebensumstände der Bevölkerung anzupassen und trotz der beschränkten öffentlichen Mittel auch weiterhin eine bürgernahe und effiziente Justiz bestmöglich zu gewährleisten.

Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Niederösterreich 2012, BGBl. II Nr. 204/2012, wurde vor diesem Hintergrund die Aufnahme der Bezirksgerichte Haag und Waidhofen an der Ybbs durch das Bezirksgericht Amstetten mit 1. Jänner 2014 normiert.

Nachdem die ursprünglich veranschlagten Kosten für die Errichtung des Zubaus im Laufe der Projektplanung stark angestiegen waren, musste die bauliche Erweiterung des Gerichtsgebäudes in Amstetten letztlich als wirtschaftlich unvertretbar abgebrochen werden. Mit 1. Jänner 2014 wurde die Aufnahme der Bezirksgerichte Haag und Waidhofen an der Ybbs durch das Bezirksgericht Amstetten zwar organisatorisch umgesetzt, faktisch blieben die bisherigen Standorte Haag und Waidhofen an der Ybbs aber als Nebenstellen des Bezirksgerichts Amstetten bestehen.

Um diesen unbefriedigenden Zustand zu beseitigen, stellte das Bundesministerium für Justiz eingehende Recherchen an, um ein geeignetes Objekt für die Unterbringung des um die Bediensteten der Bezirksgerichte Haag und Waidhofen an der Ybbs vergrößerten Bezirksgerichts Amstetten im Stadtgebiet von Amstetten zu finden. Nachdem diese intensiven Bemühungen keinen Erfolg zeitigten, sollen nach eingehenden Überlegungen die Bezirksgerichte Haag und Waidhofen an der Ybbs an den bisherigen Standorten wiederrichtet werden. Die organisatorische Zusammenlegung wird damit rückgängig gemacht, sodass die Nebenstellen in Haag und Waidhofen an der Ybbs, die lediglich als vorübergehende behelfsmäßige Konstruktion angedacht waren, wieder zu eigenständigen Bezirksgerichtsstandorten werden. Da physisch der Status quo fortbesteht, resultieren aus diesem Vorhaben keine Mehrkosten.